

Gemeinde Klein Pampau

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Saskia Rogalla

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Gemeindevertretung Klein Pampau

Datum

30.03.2023

Beratung:

7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1B für das Gebiet: "Am Alten Sägewerk - nördlich der Straße Hasenböge, östlich der Massower Straße und westlich Quellenweg" gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren hier: Stadtplanerwechsel und Städtebaulicher Vertrag

Die Gemeindevertretung Klein Pampau hat in ihrer Sitzung am 20.06.2022 die Aufstellung der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1B für das Gebiet: „Am Alten Sägewerk – nördlich der Straße Hasenböge, östlich der Massower Straße und westlich Quellenweg“ gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren beschlossen. Planungsziel ist die Ausweisung weiterer Baufenster für Wohnbebauung.

Vorausgesetzt wird, dass mit der Grundstückseigentümerin des Flurstückes 256 der Flur 4 der Gemarkung Klein Pampau ein städtebaulicher Vertrag zur Übernahme der Bauleitplanungskosten geschlossen wird.

Der Aufstellungsbeschluss vom 20.06.2022 sieht vor, dass mit der Ausarbeitung des Planentwurfs und der Begründung sowie mit der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden das Büro Planhof-Architekten, Waschgrabenstraße 13 – 15, 23730 Neustadt in Holstein, beauftragt werden soll.

Aus persönlichen Gründen hat die vorgenannte Stadtplanerin nun ihr Angebot zurückgezogen.

Die Grundstückseigentümerin des Flurstückes 256 hat zwischenzeitlich Kontakt zu einem Planungsbüro aus Lübeck aufgenommen. Dieses wird ein Angebot für die Kostenaufstellung zum städtebaulichen Vertrag einreichen.

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung beschließt, dass ab sofort mit der Ausarbeitung des Planentwurfs und der Begründung sowie mit der Beteiligung der Öffentlichkeit, der

Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden durch die Grundstückseigentümerin des Flurstückes 256 direkt das Planungsbüro PROKOM GmbH, Elisabeth-Haseloff-Str. 1, 23564 Lübeck, beauftragt werden soll. Bei der Auftragserteilung hat die Grundstückseigentümerin sicherzustellen, dass die Bauleitpläne im Standard XPlanung abgegeben werden.